

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 12.02.2013

Auslagerung auf Pensionsfonds: bald auch für Kapitalleistungen im Alter möglich?

Gemäß den derzeit gültigen Regelungen von § 112 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) kann ein Pensionsfonds Altersleistungen nur in Form einer lebenslänglichen Rente oder in Form eines Auszahlplans gewähren. Zulässig sind dagegen Hinterbliebenenleistungen in Form einer einmaligen Kapitalleistung.

Dadurch ist bisher in vielen Fällen eine Auslagerung einer Direktzusage oder einer Unterstützungskassenzusage auf einen Pensionsfonds gemäß § 3 Nr. 66 Einkommensteuergesetz (EStG) ohne eine gleichzeitige Änderung der Zusage (Ersatz der Kapitalleistung durch eine wertgleiche Rentenleistung) nicht möglich. Dies schränkt die ansonsten bei nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bestehende Möglichkeit ein, Pensionszusagen unverändert (also ohne jeglichen Anpassungsbedarf) zu übernehmen.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 (FICOD I) hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats soll diese Beschränkung auf laufende Altersleistungen zukünftig wegfallen, so dass dann auch Alterskapital-Zusagen und Zusagen mit einem Alterskapital-Wahlrecht im Rahmen des Pensionsfonds ermöglicht werden. Damit wird dann auch in dieser Beziehung eine einheitliche Behandlung mit ausländischen Pensionsfonds, die ihre Leistungen in Deutschland anbieten dürfen, erreicht.

Es bleibt abzuwarten, wie schnell das Gesetzgebungsverfahren hierzu verläuft.

In der Zwischenzeit sind bei Auslagerungen weiterhin ggf. die Zusagen wertgleich umzustellen.

Die WIRTSCHAFTSBERATUNG Jürgen Abstreiter unterstützt interessierte Unternehmen gerne bei der Umsetzung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG Jürgen Abstreiter Herbststr. 36a 82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760 Fax: +49 (0)8142 57103 Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: <u>j.abstreiter@wbja.de</u> Internet: <u>www.wbja.de</u>